

VERTRAGSGEGENSTAND, HAUPTLEISTUNGEN DES VERTRAGES (AGB)

Abgeschlossen zwischen der

Goldkompass GmbH
(FN 653721f)
Dr. Karl Lueger Platz 5/4
A-1010 Wien

office@goldkompass.com Tel.: +43 1 93 23 23 1
www.goldkompass.com

nachfolgend „GOLDKOMPASS“ genannt

und

dem jeweiligen Vertragspartner

nachfolgend „Kunde“ genannt

Stand: 13. Juni 2025 / Version 1.0

1. VERTRAGSGEGENSTAND:

GOLDKOMPASS verkauft dem Kunden Anlagegold in einer Reinheit von zumindest 999,9/1000 in physischer Form, welches von international anerkannten Scheideanstalten hergestellt wird („Ware“).

GOLDKOMPASS ist der Betreiber der Internetseite www.goldkompass.com als Edelmetall-Verwaltungs- und Transaktions-Softwareplattform („Plattform“), über welche die Dienstleistungen im Fernabsatz angeboten und administriert werden.

Die Tätigkeit von GOLDKOMPASS beschränkt sich auf den Handel mit Edelmetallen ohne jegliche individuelle Beratung oder Empfehlung. „Dieses Angebot ist kein Finanzinstrument i. S. d. WAG 2018; Goldkäufe unterliegen nicht der Prospektspflicht.“

GOLDKOMPASS bietet dem Kunden über die Plattform folgende Dienstleistungen wie in diesem Vertrag geregelt (Hauptleistungen): Verkauf der Ware in Form eines Goldkaufplans oder Einmalkauf. Rückkauf der von GOLDKOMPASS gekauften und von GOLDKOMPASS gelagerten Ware. Lagerung der Ware, Auslieferung der Ware, sowie Verwaltung und Bereitstellung von Edelmetalldepots für seine registrierten Kunden. In die Edelmetalldepots kann jederzeit über die Plattform Einsicht genommen werden. Diese enthalten stets - dem aktuellen Stand

entsprechend - alle relevanten Informationen der in Auftrag gegebenen und durchgeführten Transaktionen und der damit verbundenen Kosten.

Der Kunde andererseits leistet wie in diesem Vertrag geregelt (Hauptleistungen): eine regelmäßige monatliche oder fallweise Zahlung.

Der Kunde kauft von GOLDKOMPASS Ware auf Basis eines Goldkaufplans wie folgt:

Mit der elektronischen Bestätigung dieses Vertrages seitens des Kunden registriert sich der Kunde durch die erfolgte Eingabe der erforderlichen persönlichen Daten über die Plattform bei GOLDKOMPASS. Der Kunde legt die Parameter des gewünschten abzuschließenden Goldkaufplans fest und eröffnet sein Edelmetalldepot (zusammengefasst: „Goldkaufplan-Bestellung“). Durch die elektronische Übermittlung der Goldkaufplan-Bestellung unterbreitet der Kunde GOLDKOMPASS ein Angebot auf Abschluss eines Rahmenvertrages über den Kauf von Ware („Rahmenvertrag“) sowie auf Abschluss eines Vertrages zur Lagerung der Ware („Lagervertrag“). Rahmenvertrag und Lagervertrag zusammen: der „Goldkaufplan“. Die Vertragspartner legen die Parameter des Rahmenvertrages entsprechend der Goldkaufplan-Bestellung des Kunden wie folgt fest: Der Kunde bezahlt monatlich oder fallweise Beträge innerhalb seines Kaufrahmens. Der Rahmenvertrag bezieht sich auf den in Euro festgelegten Betrag des Kaufrahmens („Kaufrahmen“)

Die vom Kunden gewählte Höhe der Regelmäßigen monatlichen Zahlung, der Laufzeit des Rahmenvertrages („Laufzeit“) sowie die Höhe des Kaufrahmens, sind voneinander wechselseitig abhängig. GOLDKOMPASS nimmt die Goldkaufplan-Bestellung mit der Erstellung einer Bestätigung, die der Kunde im Portal in Form eines Dokuments herunterladen und ausdrucken kann und mit der gleichzeitigen Zusendung dieser Bestätigung an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse unter der aufschiebenden Bedingung an, dass der Kunde gemäß den Zahlungsinstruktionen der Angebotsannahme die erste Zahlung leistet („Angebotsannahme“). Für das Zustandekommen des Goldkaufplans ist jedoch die Einhaltung der Höhe der in diesem Vertrag und in der Angebotsannahme angeführten Erstzahlung nicht zwingend erforderlich.

Der Vertrag tritt auch dann in Kraft, wenn die erste Zahlung des Kunden von der vereinbarten Höhe abweicht und GOLDKOMPASS diese Zahlung entgegennimmt, ohne Widerspruch zu erheben.

Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden während des Bestehens des Rahmenvertrages oder Lagervertrages ändern, insbesondere sein Name, die Postanschrift, die E-Mail-Adresse oder die Mobil-Telefonnummer, so ist der Kunde verpflichtet, die Änderung seiner Stammdaten bekanntzugeben und auf der Plattform umgehend durchzuführen. Durch seine Zahlungen im Rahmen des Rahmenvertrages tätigt der Kunde zuerst den ersten Kauf innerhalb des festgelegten Kaufrahmens.

Der Kunde füllt in weiterer Folge durch seine weiteren Zahlungen, i.d.R. den Regelmäßigen monatlichen Zahlungen, den nach dem ersten Kauf noch offenen Kaufrahmen auf.

Der Kunde kann auch Zahlungen leisten, die hinsichtlich der Höhe und/oder des Intervalls von der vertraglich vereinbarten regelmäßigen monatlichen Zahlung abweichen.

Die zu einem Kauf auf dem Edelmetalldepot ersichtliche Gramm-Menge ergibt sich aus dem für den Kauf vom Kunden eingezahlten Betrag geteilt durch den am Tag des Zahlungseingangs, spätestens jedoch in der darauffolgenden GOLDKOMPASS-Handelswoche zum gültigen Preis („GOLDKOMPASS Grammpreis“).

Die Gramm-Menge der Ware rechnet GOLDKOMPASS dem Kunden gegenüber mit einer Genauigkeit von 1/1000stel Gramm (drei Dezimalstellen) ab. Mit dem Abschluss des Rahmenvertrages schließt der Kunde gleichzeitig einen Lagervertrag mit GOLDKOMPASS ab. Die physische Lagerung der vom Kunden gekauften Ware erfolgt in renommierten Hochsicherheitslagern, welche nur von dazu berechtigtem Personal betreten werden dürfen. GOLDKOMPASS ist berechtigt, die im Eigentum des Kunden befindliche Ware in Sammelverwahrung von darauf spezialisierten Unternehmen unter Einhaltung höchster Sicherheitskriterien lagern zu lassen. Der eingelagerte Warenbestand ist in voller Höhe versichert. Die gemäß der auf der Plattform veröffentlichten Gebührentabelle berechnete Lagergebühr ist jeweils am ersten GOLDKOMPASS-Handelstag des Kalendermonats („Fälligkeitstag“) im Nachhinein für das vorangegangene Kalendermonat („Abrechnungsmonat“) fällig. Der Wert der gelagerten Ware („Lagerwert“) errechnet sich aufgrund der im Abrechnungsmonat durchschnittlich gelagerten Warenmenge auf Basis des am Fälligkeitstag um 10:00 Uhr gültigen Gramm-Preises. Die Lagergebühr, sowie die anfallende gesetzliche Umsatzsteuer werden in Gramm ausgedrückt und von GOLDKOMPASS vom Warenbestand des Kunden (Edelmetalldepot) abgezogen. Die Umrechnung der Lagergebühr samt USt in eine entsprechende Warenmenge erfolgt nach dem am Fälligkeitstag um 10:00 Uhr gültigen, in der GOLDKOMPASS-Preisliste der Plattform veröffentlichten Rückkauf- Preis. Bei vom Kunden veranlassten Auslieferungen und Verkäufen von Ware sowie der Veranlassung der Rücküberweisung eines über das Goldkaufplan-Volumen hinaus einbezahlten Betrages findet eine vorgezogene Abrechnung der Lagergebühr statt und es wird die - bis zum Zeitpunkt der Aufgabe einer solchen Transaktion - anfallende Lagergebühr auf Basis des zum Zeitpunkt der Aufgabe der Transaktion in der GOLDKOMPASS-Preisliste gültigen Rückkauf-Preises fällig. Zum nächstfolgenden Fälligkeitstag wird im Falle einer bereits vorgezogen erfolgten Abrechnung der Lagergebühr nur mehr die bis zum Fälligkeitstag anfallende restliche Lagergebühr verrechnet. Im Falle der Notwendigkeit einer Streitbeilegung / OS-Plattform-Link gilt laut Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: www.goldkompass.com und office@goldkompass.com als Kommunikationsmedium.

2. EDELMETALLDEPOT, EIGENTUM AN DER WARE:

GOLDKOMPASS errichtet für den Kunden ein Edelmetalldepot, auf welchem sämtliche vom Kunden gekaufte Ware verbucht wird. Zeitpunkt der valutarischen Verbuchung der Ware unter der Rubrik „Standardgramm-Menge“ auf dem Edelmetalldepot entspricht dem Zeitpunkt des Eigentumserwerbs („Zeitpunkt des Eigentumserwerbs“) an der gekauften Ware. Der Kunde ist am gesamten Lagerbestand der physisch für Kunden von GOLDKOMPASS in Sammelverwahrung gehaltenen Ware Miteigentümer mit dem Anteil, der auf seinem Edelmetalldepot verbucht ist.

Das Edelmetalldepot enthält die vom Kunden geleisteten Zahlungseingänge, seine jeweils erfolgten Warenkäufe und Warenverkäufe (Ware in tausendstel Gramm angegeben), relevante Informationen bezüglich in Auftrag gegebener Auslieferungen und Rücküberweisungen, alle verrechneten Gebühren und Kosten, sowie den aktuellen Geldbestand und Warenbestand („Edelmetalldepot“). Der Kunde kann mit Hilfe seiner Zugangsberechtigung, die er im Zuge der Angebotsannahme von GOLDKOMPASS erhält, jederzeit sein Edelmetalldepot online einsehen und folgende Transaktionen auslösen: Verkauf, Auslieferung, Rücküberweisung von über die zur vollständigen Erfüllung des Goldkaufplan-Volumens hinaus einbezahlter freier Beträge und die Eröffnung weiterer Edelmetalldepots.

3. LIEFERUNG DER WARE AN DEN KUNDEN:

Der Kunde hat die Möglichkeit sich die Ware vor Erreichen der Zielsumme mit Zustimmung der Geschäftsleitung zur Gänze oder in Teilen auf seine Kosten an die von ihm angegebene Lieferadresse ausliefern zu lassen. Die Transaktion der Lieferung ist seitens des Kunden elektronisch über die Plattform zu veranlassen. Der Wert der Lieferung („Lieferwert“) der Ware wird einerseits ausgehend von jener Menge, die vom Kunden zur Auslieferung veranlasst wurde („Liefermenge“) und andererseits auf Basis des zum Zeitpunkt der Abgabe des Lieferauftrages gültigen Gramm-Preises errechnet. Einhergehend mit der Beauftragung der Lieferung der Ware durch den Kunden, werden die Kosten der Lieferung, („Lieferkosten“) zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer auf Basis des Lieferwertes entsprechend der auf der Plattform publizierten GOLDKOMPASS-Gebührentabelle sowie bei Lieferung von Stückelungen unter 50g in Abhängigkeit der auszuliefernden Barrengößen die Stückelungsaufpreise (Formkosten) verrechnet. Die Vertragspartner kommen überein, dass die Brutto-Lieferkosten sowie die Stückelungsaufpreise in Form von Ware in der entsprechenden Gramm-Menge im Edelmetalldepot abgezogen werden. Basis zur Errechnung der den Brutto-Lieferkosten und Stückelungsaufpreisen entsprechenden Waren-Menge ist der zum Abrechnungszeitpunkt gültige Rückkauf-Preis laut der auf der Plattform publizierten GOLDKOMPASS-Preisliste („Rückkaufpreis“). Beauftragt der Kunde auf der Plattform die Auslieferung, so werden - vor Abschluss des Lieferauftrags

und nochmals in der Auftragsbestätigung - die Lieferkosten, Umsatzsteuer, Stückelungsaufpreise sowie die Gesamtkosten der Lieferung einschließlich Umsatzsteuer und die zu deren Deckung zum Abzug zu bringende Gramm-Menge ausgewiesen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es beim Bestehen einer außerordentlichen Marktlage zu Lieferengpässen bei Barren in bestimmten Stückelungen kommen kann, im Extremfall kann es vorkommen, dass die über das Portal zur Auslieferung angebotenen Stückelungen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung durch den Kunden nur mit größerer Zeitverzögerung verfügbar sind. Solche Engpässe betreffen den gesamten Goldbarren-Markt und stehen außerhalb des Einflussbereiches von GOLDKOMPASS. GOLDKOMPASS wird in solchen Fällen den Kunden bezüglich der vorhersehbaren Lieferfristen der zur Auslieferung beauftragten Barrengößen informieren und jedenfalls bemüht sein, den Auslieferungsantrag des Kunden so rasch als möglich zu erfüllen. Zum Zweck der Auslieferung der Ware an den Kunden hat dieser ausschließlich solche Lieferadressen auf der Plattform anzugeben, an denen dem Kunden die Ware persönlich ausgehändigt werden kann. Etwaige durch erfolglose Zustellversuche auftretende Mehrkosten trägt der Kunde. Die Lieferung erfolgt durch die Art der Ware entsprechende geeignete Transportunternehmen und ist in voller Höhe versichert. Die Lieferung erfolgt innerhalb von 30 Handelstagen nach Auftragseingang, sofern keine außergewöhnliche Marktlage vorliegt.

4. RÜCKKAUF DER WARE DURCH GOLDKOMPASS:

GOLDKOMPASS verpflichtet sich während des Bestehens des Lagervertrages zum jederzeitigen Rückkauf der an den Kunden verkauften und für diesen gelagerten Ware. Der von GOLDKOMPASS für zurückgekaufte Ware zu entrichtender Preis entspricht dem Rückkaufpreis, der zum Zeitpunkt des Rückkaufes auf der Plattform in der GOLDKOMPASS-Preisliste angeführt ist und ist innerhalb von 21 GOLDKOMPASS-Handelstagen ab dem Zeitpunkt des Rückkaufs an den Kunden zur Zahlung fällig. Der Kunde hat zum Zweck der Rücküberweisung von Geldern von GOLDKOMPASS an ihn ausschließlich der Daten solcher Bankkonten auf der Plattform anzugeben, die auf seinen eigenen Namen lauten. Für Schäden und Mehrkosten aus der Angabe davon abweichender Bankkonto-Daten oder der fehlerhaften Angabe von Daten haftet der Kunde.

5. VERTRAGSKÜNDIGUNG:

Der Lagervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Rahmenvertrag wird für die vertraglich vereinbarte Laufzeit abgeschlossen. GOLDKOMPASS ist berechtigt, den Rahmenvertrag allein oder den Rahmenvertrag und den Lagervertrag gemeinsam mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls der Kunde die Leistung der vertraglichen Mindestzahlung nicht einhält. Die Beendigung des Rahmenvertrages allein führt nicht automatisch zur Auflösung des Lagervertrages. Hat der Kunde allerdings den Kaufrahmen vollständig ausgeschöpft, ist GOLDKOMPASS jederzeit berechtigt, den Lagervertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Sollte der Kunde nur den Lagervertrag

kündigen, führt dies automatisch auch zur Beendigung des Rahmenvertrages. Nach Beendigung des Lagervertrages werden Warenbestände an den Kunden laut Bedingungen dieses Vertrages ausgeliefert, sobald alle dafür erforderlichen Informationen bekannt sind. Sollte der Kunde GOLDKOMPASS trotz Aufforderung keine gültige Lieferadresse bekanntgegeben haben, behält GOLDKOMPASS die Ware für den Kunden in Verwahrung und ist berechtigt eine Verwahrungsgebühr in Höhe von der im Anhang definierten Höhe laut Produktbeschreibung des Lagerwertes pro Monat zu verrechnen. Diese kann lt. § 6 Abs 1 Z 5 KSchG maximal um 5 % pro Jahr angepasst werden.

6. STEUERLICHER RISIKOHINWEIS:

GOLDKOMPASS macht den Kunden darauf aufmerksam, dass es allein die Verpflichtung des Kunden ist, den steuerlichen Verpflichtungen aufgrund von Edelmetalltransaktionen nachzukommen. Zur Vermeidung allfälliger steuerlicher Nachteile oder Haftungen wird dem Kunden die Inanspruchnahme professioneller steuerlicher Beratung empfohlen.

7. DATENSCHUTZ UND DATENVERARBEITUNG

GOLDKOMPASS verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG).

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zum Zweck der Erfüllung des Vertragsverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) sowie – sofern erforderlich – auf Grundlage einer Einwilligung des Kunden (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) oder im berechtigten Interesse von GOLDKOMPASS (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen dies vorsehen.

Der Kunde hat jederzeit das Recht auf:

- Auskunft über seine gespeicherten Daten,
- Berichtigung unrichtiger Daten,
- Löschung unzulässig gespeicherter Daten,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben,
- sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Datenschutzbeauftragter nach Art. 37 DSGVO ist der Geschäftsführer: Thomas Brandner office@goldkompass.com
- Der Kunde Beschwerderecht bei jeder Aufsichtsbehörde

Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann der Kunde diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Zur Ausübung dieser Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz kann sich der Kunde jederzeit an GOLDKOMPASS wenden:

GOLDKOMPASS GmbH

Dr. Karl Lueger Platz 5

A – 1010 Wien

Tel.-Nr.: +43 (0) 664 5458585 – office@goldkompass.com

Zudem steht dem Kunden das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu:
www.dsb.gv.at

Weitere Informationen finden sich in der auf der Website www.goldkompass.com veröffentlichten Datenschutzerklärung.

8. RISIKOHINWEIS BEIM ANKAUF VON EDELMETALLEN:

Edelmetalle gehören zur Kategorie der Rohstoffe. Obwohl das Vorkommen solcher Rohstoffe in der Natur endlich ist und sie künstlich nicht reproduzierbar sind, besteht keine Gewähr für einen künftigen oder konstanten Wertzuwachs der Edelmetalle. Die Vergangenheit zeigt, dass willkürliche Marktbeeinflussungen von privater wie auch staatlicher Seite die Edelmetallpreise erheblich beeinflussen können. Der Kunde hat daher eine hohe Volatilität der Wertentwicklung in Kauf zu nehmen und muss im ungünstigen Fall auch einen Verlust hinnehmen. Aus Gründen der Vorsicht soll ein Kauf von Edelmetallen einen bestimmten Anteil des Gesamtvermögens nicht überschreiten. Der Kauf von Edelmetallen ist in langfristiger Perspektive zu beurteilen. Konstante Zukäufe können den Durchschnittspreis des angekauften Edelmetalls senken. Vom Kauf auf Kredit wird abgeraten.

9. ROLLE DES VERTRIEBSPARTNERS und VOLLMACHTSBESCHRÄNKUNGEN:

Die Tätigkeit von GOLDKOMPASS beschränkt sich auf den Handel mit Edelmetallen ohne jegliche individuelle Beratung oder Empfehlung. GOLDKOMPASS arbeitet mit Vertriebspartnern zusammen, die ihre Vermittlungstätigkeit in einer von GOLDKOMPASS wirtschaftlich vollkommen unabhängigen Form in eigenem Namen, auf eigene Rechnung und Gefahr und

nicht eingebettet in die organisatorische Struktur von GOLDKOMPASS ausüben. Im Rahmen seiner Vermittlungstätigkeit für GOLDKOMPASS ist der Vertriebspartner ausschließlich zur Informationsweitergabe, und zum Werben von Kunden berechtigt. Die Beratung von Kunden hinsichtlich der Anlage ihres Vermögens und/oder eine Empfehlung, Edelmetalle in ihr Portfolio aufzunehmen, ist nicht Teil der Vermittlungstätigkeit des Vertriebspartners für GOLDKOMPASS. Übt der Vertriebspartner und gegebenenfalls seine Untervermittler oder Erfüllungsgehilfen dennoch eine Beratungstätigkeit aus, so erfolgt dies ohne Auftrag von GOLDKOMPASS und ausschließlich auf Rechnung und Gefahr des Vertriebspartners. Der Vertriebspartner sowie seine Agenten und Erfüllungsgehilfen sind nicht befugt Zahlungen jeglicher Art in Bar, als Scheck, via Überweisung oder in anderer Form vom Kunden entgegenzunehmen, Wertgegenstände vom Kunden zu übernehmen oder dem Kunden gegenüber im Namen von GOLDKOMPASS verbindliche Zusagen zu machen. Der Vertriebspartner erhält von GOLDKOMPASS eine Vermittlungsprovision, die alle Kosten des Vertriebspartners bezüglich seiner Vermittlungstätigkeit abgilt. Sollte der Kunde entgegen dem vorigen Absatz irgendwelche Leistungen an den Vertriebspartner bzw. seine Untervermittler oder Erfüllungsgehilfen erbringen, haftet GOLDKOMPASS nicht für daraus allenfalls resultierende Schäden.

10. RÜCKTRITTSRECHT/ALLGEMEINES 14-TÄGIGES WIDERRUFSRECHT:

Wenn der Kunde den Goldkaufplan als Verbraucher (Konsument) abgeschlossen hat, hat er das Recht, den Rahmenvertrag und den Lagervertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde GOLDKOMPASS unter einer als Kontaktmöglichkeit der GOLDKOMPASS AG angeführten Erreichbarkeit mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. **Der Kunde kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden**, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Folgen des Widerrufs: Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat GOLDKOMPASS dem Kunden alle Zahlungen, die GOLDKOMPASS vom Kunden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei GOLDKOMPASS eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet GOLDKOMPASS dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Somit halten wir fest: Die Frist beginnt bei **Dienstleistungen** (Lager- und Rahmenvertrag) mit Vertragsabschluss, bei **Warenlieferungen** (physische Ausfolgung von Goldbarren) mit dem Tag, an

dem der Verbraucher die Ware erworben hat.(dies gilt auch in der SAMMELVERWAHRUNG.

11.AUSSCHLUSS DES RÜCKTRITTSRECHTS BEIM GOLDKAUF:

In Bezug auf die vom Kunden zwischen Vertragsabschluss und Widerruf bereits gekaufte Ware besteht kein Rücktrittsrecht nach § 11 (1) FAGG, da der Kaufvertrag die Lieferung von Waren zum Gegenstand hat, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die GOLDKOMPASS keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Wenn vor dem Widerruf des Kunden bereits der Erstkauf bzw. gegebenenfalls weitere Käufe erfolgt sind, gilt der Goldkompass VERTRAG ÜBER DEN ABSCHLUSS EINES GOLDKAUFPLANS Widerruf gleichzeitig als Auftrag an GOLDKOMPASS zum Rückkauf der bis zu diesem Zeitpunkt verkauften Ware entsprechend den Bedingungen gemäß diesem Vertrag. **für digitale Vertragsabschlüsse keine Unterschrift erforderlich ist**, aber rechtlich bindend sind

12.HAFTUNG GOLDKOMPASS:

GOLDKOMPASS schließt die Haftung ausdrücklich aus für Schäden, die daraus resultieren, dass der Kunde Zugangscodes zur Plattform an dritte Personen weitergegeben hat oder diese für Dritte zugänglich aufbewahrt hat. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben unberührt; der Kunde wird gebeten die Weitergabe zu vermeiden! Ausschließlich der Kunde haftet des Weiteren für jene Schäden, die infolge des Handelns der vom Kunden bevollmächtigten Personen auftreten. GOLDKOMPASS nimmt Aufträge des Kunden ausschließlich auf elektronischem Wege über die Plattform entgegen. GOLDKOMPASS ermöglicht dem Kunden die Kontrolle und die Korrektur der Daten, bevor eine Weiterleitung der Registrierung und Bestellung an GOLDKOMPASS stattfindet. Des Weiteren lässt die Plattform den Abschluss einer Bestellung nicht zu, wenn eines der Pflichtfelder leer geblieben ist. Dem Kunden wird empfohlen, bei Übernahme des gelieferten Edelmetalls Menge und Qualität sofort zu überprüfen. Beanstandungen des Kunden bezüglich des Gewichts, der Qualität und der Echtheit der gelieferten Ware nach Übernahme durch den Kunden können von GOLDKOMPASS nicht überprüft werden.

WIRKUNG GOLDKOMPASS behält sich vor, den Kunden Änderungen dieser AGB anzubieten, soweit diese nicht die Hauptleistungspflichten betreffen. Änderungsangebote werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail- Adresse übermittelt. Die Zustimmung des Kunden zum Änderungsangebot gilt als erteilt, wenn bei GOLDKOMPASS bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der angebotenen Änderungen kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird GOLDKOMPASS den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

13. SONSTIGES:

a) Garantie GOLDKOMPASS erklärt, dass Ware ausschließlich solcher Edelmetall-Hersteller angekauft wird, die den an ihrem Geschäftssitz anzuwendenden Vorschriften über die Herstellung und Punzierung von Anlagegold bzw. Edelmetallen entsprechen. GOLDKOMPASS garantiert, dass die von ihr verkaufte Ware über die in den geltenden europäischen Rechtsvorschriften für als Anlagegold geeignetes Edelmetallprodukt maßgeblichen Eigenschaften verfügt.

b) Informationspflichten von GOLDKOMPASS informiert den Kunden nicht über drohende Kursverluste von Edelmetallen oder über sonstige Umstände, die den Wert der von ihm gekauften Ware beeinträchtigen oder gefährden könnten.

c) Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäscherei

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass GOLDKOMPASS zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäscherei verpflichtet ist und daher jede Person vor Begründung der Geschäftsbeziehung eindeutig zu identifizieren hat – unabhängig von etwaigen Betragsgrenzen.

Die Identitätsfeststellung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg nach Maßgabe der von GOLDKOMPASS bereitgestellten Verfahren.

Vor Abschluss einer ordnungsgemäßen Identifizierung werden weder Auszahlungen an den Kunden vorgenommen noch physische Auslieferungen von Edelmetallen durchgeführt.

d) Rechtsnachfolge GOLDKOMPASS ist berechtigt, dieses Vertragsverhältnis vollständig auf Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen. Eine teilweise Übertragung ist auch zulässig.

e) Sprache Die Geschäftssprache von GOLDKOMPASS ist Deutsch, die bindend gültige Originalversion der AGB ist in deutscher Sprache verfasst. Sollte die Übersetzung in eine andere Sprache fehlerhaft oder nicht eindeutig verständlich sein oder von der deutschen Originalfassung abweichen, so ist die deutschsprachige Originalversion maßgeblich.

f) Rechtswahl, Gerichtsstand: Für das gesamte Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der GOLDKOMPASS GmbH gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Für Klagen gegen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt der Gerichtsstand am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des

Verbrauchers.

Für Klagen durch Verbraucher bleibt die Zuständigkeit des sachlich und örtlich zuständigen Gerichts am Sitz der GOLDKOMPASS GmbH unberührt.

Widerrufsformular

Wenn Sie den mit der GOLDKOMPASS GmbH geschlossenen Vertrag **widerrufen möchten**, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

GOLDKOMPASSGmbH
Dr.Karl-Lueger-Platz5
A-1010 Wien
Tel.: +4319323231 / +43 (0) 664 5458585
E-Mail: office@goldkompass.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware bzw. die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am (*) / erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

E-Mail-Adresse des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

Sie können dieses Formular auch elektronisch ausfüllen und per E-Mail an uns übermitteln. Im Falle eines Widerrufs erhalten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihres Widerrufs per E-Mail.